

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Peter Ravizza	Nst.: 1755	Datum: 11.10.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift <i>Peter Ravizza</i> Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 1264010100	Sachkonto Nummer: 0613010	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662009013	Invest. Bez.: Straßenbau Baugebiet Marburger Straße West	459.500,00 €

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: siehe Anlage	Invest. Bez.: siehe Anlage	siehe Anlage

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Der in den letzten Jahren begonnene Endausbau der Straßen im Baugebiet Marburger Straße West soll weiter geführt und in den beiden nächsten Jahren abgeschlossen werden. Der Bau der Baustraßen liegt gut 15 Jahre zurück und die Grundstücke sind weitestgehend bebaut. Die zuletzt angedachte Finanzierung des restlichen Endausbaus der Erschließungsstraßen über die Hessenkasse hat sich im Zuge der weiteren Abstimmung zur Hessenkasse als nicht durchführbar erwiesen, sodass im Fachamt im Haushalt keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Das Nichtzustandekommen der Finanzierung über die Hessenkasse war nicht vorhersehbar.

Bei weiterer Verzögerung des Endausbaus kann die vorhandene Befestigung der Baustraßen wegen zunehmendem Verschleiß nicht ohne Ausbesserungsaufwand genutzt werden, sodass der bauliche und somit der finanzielle Umfang für Unterhaltung und Endausbau deutlich zunehmen würde. Aus wirtschaftlichen Gründen und zur Abwendung von Schäden an den Baustraßen ist daher der baldige Endausbau der verbliebenen Baustraßen unabweisbar.

Die Mittel sollen nun für den Endausbau des unteren Teils des Burgenringes sowie des Gleibergringes verwendet werden. Es erfolgt eine Refinanzierung über Erschließungsbeiträge.

Die als Deckung vorgesehenen Maßnahmen können im vorgesehenen Umfang dieses Jahr nicht umgesetzt werden, sodass die nicht benötigten Mittel zur Verfügung stehen.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpf.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

Datum und Handzeichen

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 14. Okt. 2019 <i>Se</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		